



**JAHRESABSCHLUSS
DER
FIT GROUP AG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025**

FIT GROUP AG
Schüttorf
Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA				PASSIVA			
	€	31.12.2025 €	31.12.2024 €		€	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	112.000,00		31.875,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.518,45	6.834,45	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>12.750,00</u> -		<u>12.750,00</u> -
				Eingefordertes Kapital		99.250,00	19.125,00
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage		1.803.232,00	0,00
1. Technische Anlagen und Maschinen	621,00		784,00	III. Gewinnvortrag		262.229,68	28.964,20
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>60.538,00</u>	61.159,00	63.511,00	IV. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss		1.884.330,55-	233.265,48
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Steuerrückstellungen	0,00		7.931,00
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	517.000,00		817.994,00	2. Sonstige Rückstellungen	<u>109.778,00</u>	109.778,00	58.900,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	517.000,00	73.044,09				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	143.587,94		224.958,74	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	469.244,27		128.539,44
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>414.826,88</u>	558.414,82	159.907,46	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161.353,40		90.624,83
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		84.343,69	5.418,83	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>202.587,41</u>	833.185,08	790.516,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten		908,25	5.414,00				
		<u>1.223.344,21</u>	<u>1.357.866,57</u>			<u>1.223.344,21</u>	<u>1.357.866,57</u>

FIT GROUP AG
Schüttorf
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.414.724,86	1.571.631,38
2. Sonstige betriebliche Erträge	15.989,40	533.995,08
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.170.280,83	417.104,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.021,18	0,00
	<u>1.171.302,01</u>	<u>417.104,03</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	183.638,06	223.278,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	41.549,49	70.898,43
	<u>225.187,55</u>	<u>294.176,74</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen	31.600,04	25.865,87
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € 0,00 (€ 60,68)	1.766.727,74	990.047,62
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.421,41	2.094,14
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	127.405,33	151.483,48
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>207,55</u>	<u>4.488,12-</u>
10. Ergebnis nach Steuern	1.884.294,55-	233.530,98
11. Sonstige Steuern	<u>36,00</u>	<u>265,50</u>
12. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss	<u><u>1.884.330,55-</u></u>	<u><u>233.265,48</u></u>

A N H A N G für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schüttorf, Geschäftsanschrift Nordring 61, 48465 Schüttorf, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter HRB 222411 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 1 HGB und des § 160 Abs. 3 AktG werden in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft ist durch Umwandlung im Wege des Formwechsels gemäß §§ 190 ff., 226, 238 ff. UmwG aus der A & G Handelsgesellschaft mbH, Schüttorf (Amtsgericht Osnabrück, HRB 214876), hervorgegangen. Der Umwandlungsbeschluss wurde am 23. September 2025 gefasst, die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 6. November 2025. Der Formwechsel ist identitätswahrend; die Vorjahreszahlen sind daher die Zahlen der A & G Handelsgesellschaft mbH und mit den Zahlen des Geschäftsjahres vergleichbar.

Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.884.330,55 €; die Verbindlichkeiten sind mit 696.918,13 € überwiegend innerhalb eines Jahres fällig, denen liquide Mittel von 84.343,69 € gegenüberstehen. Im Geschäftsjahr wurden der Gesellschaft durch Kapitalerhöhung Eigenmittel von 1.883.357,00 € zugeführt. Nach dem Bilanzstichtag sind der Gesellschaft aus einer weiteren Kapitalerhöhung 1.558.435,45 € zugeflossen; aus diesen Mitteln wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Gesellschafterdarlehen getilgt. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist damit gesichert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind unter Berücksichtigung handelsrechtlicher und ertragsteuerrechtlicher Vorschriften bilanziert und bewertet worden. Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen angesetzt und – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Dabei wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer
Rechte und Lizenzen	3 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	6 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 7 Jahre

Erworbene Internet-Domains werden als nicht abnutzbare immaterielle Vermögensgegenstände geführt und nicht planmäßig abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 € und 800,00 € wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Das Wahlrecht zur Bildung eines Sammelpostens nach § 6 Abs. 2a EStG wurde für Zugänge des Jahres 2025 nicht in Anspruch genommen.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Die Bewertung der Waren erfolgt nach dem Lifo-Verfahren gemäß § 256 HGB.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt; erkennbaren Risiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Flüssige Mittel wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; die Auflösung erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Von der Bildung latenter Steuern wurde gemäß § 274a Nr. 4 HGB abgesehen.

3. Angaben zur Bilanz

3.1 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 199.488,43 € ausgewiesen.

3.2 Grundkapital und Kapitalrücklage

Das Grundkapital beträgt 112.000,00 € und ist eingeteilt in 112.000 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Aktie. Weitere Aktiengattungen bestehen nicht. Ein bedingtes Kapital besteht nicht.

Auf das gezeichnete Kapital sind ausstehende Einlagen von 12.750,00 € nicht eingefordert; sie sind gemäß § 272 Abs. 1 Satz 3 HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

In die Kapitalrücklage wurden im Geschäftsjahr 1.803.232,00 € eingestellt. Der Betrag entspricht dem den Nennbetrag übersteigenden Teil der Sacheinlage aus der Kapitalerhöhung vom 29. August 2025, mit der Gesellschafterdarlehen nebst Zinsen in das Eigenkapital eingebracht wurden (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB). Entnahmen aus der Kapitalrücklage wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Die Gesellschaft hielt zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien; im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben oder veräußert.

3.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 400.000,00 € gesichert. Es handelt sich um einen endfälligen Festkredit zur Einkaufsfinanzierung aus einem Rahmenvertrag mit der akf bank GmbH & Co KG, Wuppertal, vom 12. Februar 2025. Zur Sicherung dient die Übereignung der nicht fakturierten Ware in Höhe von 120 Prozent des Finanzierungsrahmens, mithin bis zu 480.000,00 €.

Weiterhin bestehen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ein Darlehen gegenüber Gesellschafter in Höhe von 130.000,00 €.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung (§ 285 Nr. 31 HGB). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Aufwand von 500.000,00 € aus einer Darlehensverbindlichkeit gegenüber einem Gesellschafter enthalten.

Der Gesellschafter hatte im Vorjahr auf seine Darlehensforderung gegen die Gesellschaft in Höhe von 500.000,00 € gegen Besserungsschein verzichtet; die Verbindlichkeit wurde daraufhin ertragswirksam ausgebucht und der Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres ausgewiesen. Nach der Besserungsabrede lebt die Rückzahlungsverpflichtung wieder auf, sobald bestimmte wirtschaftliche Bedingungen eintreten. Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese Bedingungen im Geschäftsjahr eingetreten sind; die Verbindlichkeit wurde daher wieder eingebucht und der Aufwand im Geschäftsjahr erfasst. Die Forderung ist anschließend im Rahmen der Kapitalerhöhung vom 29. August 2025 in Eigenkapital umgewandelt worden.

5. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 10 (Vorjahr 12). Davon waren 2 vollzeitbeschäftigt (Vorjahr 4), 4 teilzeitbeschäftigt (Vorjahr 2) und 5 als Aushilfen tätig (Vorjahr 6). Mitglieder des Vorstands sind in der Angabe nicht enthalten.

Schüttorf, den 21.09.2026

gez. Dilxwax Acar

Vorsitzender des Vorstands

gez. Diyar Acar

Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FIT GROUP AG, Schüttorf

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der FIT GROUP AG, Schüttorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung

mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 21. September 2026

 **QUADRILOG WIRTSCHAFTSPRÜFUNG**
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Qualified signature by signoSign



DIRK SCHIFFERS

21.09.2026 16:53:58 +0200

Dirk Schiffers

Wirtschaftsprüfer

